

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 14 (1907)  
**Heft:** 3

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 18. Januar 1907. || Nr. 3 || 14. Jahrgang.

## Redaktionskommission:

H. Rector Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren F. X. Kunz, St. Gallen, und Jakob Grüniger Mickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gossau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einfiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,  
Anserat-Aufträge aber an H. Haafenstein & Bogler in Luzern.

## Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.  
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Mickenbach, Verlagsbuchhandlung, Einfiedeln.

## zur Erkenntnistheorie von Kant.

(Von Prof. Dr. Gisler, Chur.)

III. Kant erklärt Zeit und Raum für rein subjektive Formen

Wie sind synthetische Urteile a priori möglich? Das ist die dritte Frage Kants. Die Antwort darauf findet er in der Behauptung: Zeit und Raum seien rein subjektive Formen, die den Dingen an sich in gar keiner Weise zukommen. Wie ein Gelbsüchtiger nicht sagen darf: die Dinge sind an und für sich gelb, so dürfen nach Kant auch wir nicht sagen: die Dinge sind an und für sich ausgedehnt, sie sind im Raum, in der Zeit; sondern nur: unsere Erkenntnistraft bewirkt, daß uns die Dinge als räumlich und zeitlich erscheinen, obschon sie an sich weder räumlich noch zeitlich sind. Diese Entdeckung Kants ist maßlos bestaunt und gepriesen worden. Schopenhauer meint, „sie ist ein so überaus verdienstvolles Werk, daß es allein hinreichen könnte, Kants Namen zu verewigen; ihre Beweise haben so volle Überzeugungskraft, daß ich die Lehrsätze derselben den unumstößlichen Wahrheiten beizähle.“ Runo Fischer bezeichnet die gleiche Entdeckung als die glänzendste Tat von Kant, als den Eckstein seiner gesamten Philosophie.